

Hausordnung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums

Die Hausordnung hat die Aufgabe das Zusammenleben an der Schule für Schüler¹, Lehrer und andere Bedienstete der Schule leichter und angenehmer zu machen und Gefährdungen zu vermeiden.

Leitsätze:

- Wir alle tragen die Verantwortung für ein gutes Schulklima.**
- Wir legen Wert auf ein rücksichtsvolles, freundliches und höfliches Miteinander von Lehrkräften, Schüler/innen, Mitarbeiter/innen und Eltern.**
- Wir setzen uns ein für Demokratie, gegen Extremismus, Rassismus und Gewalt.**
- Wir diskriminieren niemanden.**
- Wir verurteilen jede Art von körperlicher und seelischer Gewalt.**
- Wir gehen fair miteinander um.**
- Wir sind hilfsbereit und offen.**
- Wir zeigen Einsatzbereitschaft und Leistungswillen..**
- Wir stehen für einen schonenden Umgang mit der Umwelt.**
- Wir lehnen den Gebrauch von Drogen ab.**
- Wir achten fremdes Eigentum.**

Allgemeines Verhalten in der Schule

1. Die Schule und ihre Einrichtungen sind Eigentum der Stadt und damit Eigentum der Bürger. Die Erhaltung dieser Güter liegt im Interesse jedes Einzelnen.
2. Hausherr ist der Schulleiter. Lehrkräfte, Sekretärinnen, Mitarbeiter der Bibliothek und die Hausmeister vertreten in ihrem Bereich den Schulleiter in der Ausübung des Hausrechts.
3. Unseren Kollegen, Schülern, Lehrern und Mitschülern, wollen wir stets verständnisvoll, tolerant und hilfsbereit begegnen.
4. Bei Gewalttätigkeiten gegenüber anderen wenden wir uns nicht ab, sondern greifen in geeigneter und überlegter Weise ein.
5. Zur Lösung von Konflikten können Lehrer, insbesondere die Verbindungslehrer sowie die Streitschlichter, hinzugezogen werden.
6. Gefährliche Gegenstände wie z. B. Messer, Waffen jeder Art, Feuerzeuge und Knallkörper dürfen in die Schule nicht mitgebracht werden.
7. Um unnötige Behinderungen, Gefährdungen und Beschädigungen zu vermeiden, achten wir auf dem Schulgelände auf Ordnung und Disziplin. Deshalb ist das Rennen und Ballspielen in den Gängen und auf den

Treppen ebenso wie in den Pausenhallen nicht erlaubt. Auf Grund der Verletzungsgefahr ist das Sitzen in den Fenstern und auf den Treppenaufsätzen untersagt.

8. Türen, Treppen und Gänge dürfen nicht blockiert werden.
9. Das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen aller Art ist grundsätzlich verboten. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Schulleitung. Das Befahren des Schulhofes mit dem Fahrrad, mit dem Skateboard, Kickrollern, Inlinern so wie Rollschuhen jeglicher Art o.Ä. ist auf Grund der potentiellen Gefährdung anderer untersagt.
10. Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen vor und auf dem Hof I abgestellt werden. Die Feuerwehrezufahrt vor der Aula (Brandschutz) und die Wiese am Bühl (Rettungswege) dürfen nicht als Stellplatz genutzt werden. Motorisierte Zweiräder werden auf den Stellplätzen vor dem Hof I abgestellt, keinesfalls in den anliegenden Straßen.
11. In den großen Pausen verlassen die Schüler zusammen mit ihren Lehrern die Unterrichtsräume. Die Lehrer schließen die Klassenräume ab. Für den Aufenthalt in der Pause können die Höfe I-VI, das Sportgelände, die Eingangshalle, das Stein-Café, das Atrium und das kleine Foyer genutzt werden (s. anliegende Skizze). Nicht zu den Aufenthaltsbereichen während der großen Pausen gehören die Flure in den Gebäuden – auch nicht im Kunstrakt - oder der Platz vor der Hausmeisterwohnung. Der Bereich zwischen Aula und Fahrrad /Fußweg/ „Im Bühl“ (Zugang zur Wohnung des Hausmeisters) und seine Verlängerung am Neubau und Sportgelände vorbei gehört ebenso nicht dazu wie die große Rasenflächen vor dem Kindergarten. Die Grünflächen (Beete) auf dem Schulgelände dürfen nicht betreten werden.
12. Während der Regenpausen können sich die Schüler/innen unter den überdachten Außenflächen sowie in den Pausenhallen aufhalten, jedoch weder in den Klassenräumen noch in den Fluren und Treppenhäusern.
13. In den kleinen Pausen bleiben die Schüler in der Regel in den Klassenräumen und bereiten sich auf die folgende Stunde vor oder begeben sich zu den ihnen zugewiesenen Räumen, wenn der Stundenplan es fordert.
14. Während der Mittagspause halten sich die Schüler in den zugewiesenen Aufenthaltsräumen im Stein-Cafe oder auf dem Hof II auf. Zudem steht ein Teil des Sportgeländes zur Verfügung. Hierbei ist jegliche Störung des Unterrichts zu vermeiden.
15. Schüler der Unter und Mittelstufe (Klassen 5 - 9) dürfen

¹ Die maskuline Form schließt die feminine mit ein.

Als Schüler/in des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums habe ich die Regelungen der Hausordnung zur Kenntnis genommen und verpflichte mich diese einzuhalten.

Leverkusen, den

Als Erziehungsberechtigte der Schülerin/des Schülers haben wir die Regelungen der Hausordnung zu Kenntnis genommen und tragen mit dafür Sorge, dass unser Kind diese einhält.

Ort, Datum Unterschrift

Hausordnung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums

- während der Unterrichtszeit das Schulgelände in der Regel nicht verlassen.
16. Aus Gründen der Rücksichtnahme betreten Schüler aller Jahrgangsstufen das Gelände der Seniorensiedlung nördlich der Morsbroicher Straße nicht.
 17. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände untersagt (Schulgesetz §54/5). Wenn volljährige Schüler der Sekundarstufe II während des Schulbetriebs zum Rauchen das Schulgelände verlassen, nutzen sie dafür den ausgewiesenen Platz an der Rückseite der Sporthalle zwischen den roten Notausgangstüren. Die volljährigen Schüler, die hier rauchen, tragen für die Sauberkeit des Platzes die Verantwortung. Der Genuss alkoholischer Getränke ist auf dem Schulgelände untersagt, über Ausnahmen entscheidet die Schulkonferenz.
 18. Der Gebrauch von Mobiltelefonen, MP3-Playern und anderen elektronischen Unterhaltungsgeräten ist während der Schulzeit (einschließlich der Pausen) grundsätzlich untersagt. In Ausnahmefällen kann in Absprache mit einer Lehrkraft ein Mobiltelefon genutzt werden. Mitgebrachte Mobiltelefone bleiben während der Schulzeit ausgeschaltet. Unautorisiertes Fotografieren und Filmen ist verboten.
 19. Es gibt keine einheitliche Schuluniform. Es ist jedoch selbstverständlich, dass wir eine dem Erziehungsauftrag der Schule angemessene Kleidung tragen, die weder anstößig noch aufreizend ist.
 20. Schülern und Lehrern stehen die schuleigenen Computer zur Verfügung. Für die Nutzung besteht eine gesonderte Vereinbarung.
 21. Schülern und Lehrern steht unsere Bibliothek zur Verfügung. Die Bibliotheksordnung regelt die Nutzung.
 22. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
 23. Das Verhalten bei Feueralarm ist in der Feuerschutzordnung geregelt. Feuerlöscher, Fluchttreppen und Feuermelder dürfen nur im Notfall benutzt werden. Der Missbrauch ist strafbar.
 26. Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung im Schulbereich, einschließlich der Gänge, der Fahrradstellplätze und der Außenanlagen. Auch die Toiletten verlassen wir selbstverständlich so, wie wir sie vorzufinden wünschen.
 27. Im Rahmen der Aktion „Saubere Schule“ übernimmt jede Klasse für einen Teil des Schulgeländes den Reinigungsdienst. Die genaue Einteilung wird im Reinigungsplan festgelegt.
 28. Befindet sich keine Lehrkraft im Klassenzimmer, bleibt die Tür offen, die Schüler verhalten sich ruhig. Wenn 5 Minuten nach Stundenbeginn eine Klasse noch ohne Lehrer ist, so gibt der Klassensprecher im Lehrerzimmer oder im Sekretariat Bescheid.
 29. Beschädigungen oder Gefahrenpunkte werden umgehend einer Lehrkraft oder dem Sekretariat gemeldet, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Unfälle müssen unverzüglich einer Lehrkraft oder dem Sekretariat gemeldet werden.
 30. Nach dem Ende der letzten Unterrichtsstunde werden die Fenster geschlossen, das Licht wird ggf. ausgeschaltet, die Tafel gewischt, die Stühle werden auf die Tische gestellt und der Raum wird gefegt. Jeder Arbeitsplatz wird sauber hinterlassen.
 31. Wir bevorzugen wiederverwendbare Verpackungen (Getränkeflaschen, Brotboxen usw.), da wir durch Müllvermeidung einen besonders wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten können. Wir achten sorgfältig auf Müllentsorgung und -trennung.
 32. Kaugummikauen und Essen sind während des Unterrichts nicht gestattet. Lediglich das Trinken von Wasser aus verschließbaren Flaschen ist gestattet.
 33. Wasserfeste Filzstifte werden für den Unterricht nicht benötigt und gehören deshalb nicht in die Schultasche.
 34. Wir bringen keine Wertgegenstände mit in die Schule, da kein Versicherungsschutz gewährleistet werden kann.

Verhalten im Klassenraum und im Unterricht - Verantwortung für Schulgelände und Umwelt

24. Wir zeigen in der Schule Bereitschaft zu konstruktivem Lernen und Lehren. Schüler und Lehrer haben ein Recht auf störungsfreien Unterricht.
25. Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist für uns selbstverständlich und darüber hinaus ein Zeichen von Höflichkeit und Selbstdisziplin. Jede Unpünktlichkeit stört die anderen.

Missachtung der Hausordnung

Verstöße gegen die Hausordnung haben Folgen. Für die Schüler sind diese im Schulgesetz NRW (§ 53) geregelt.

Nachwort

In einer Hausordnung können nicht alle denkbaren Einzelfälle angesprochen werden. Solche Fälle werden in dem Geist geregelt, der in den Leitsätzen beschrieben ist.

Die Änderung der Hausordnung vom 12.09.2007 tritt zum 17.03.2014 in Kraft.